

## **Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Hessen**

„Hessen ist insbesondere bei 3 Linien von Angebotsreduzierungen des DB Fernverkehrs betroffen:

1. Mit der bundesweiten Einstellung des InterRegio-Verkehrs ist im Sommer 2001 auf der Ruhr-Sieg-Strecke auch die IR- Linie 22 Frankfurt – Gießen – Siegen – Düsseldorf bzw. Münster/Emden als Fernverkehrsangebot entfallen. Für Mittelhessen bedeutete dies eine erhebliche Erreichbarkeitsverschlechterung, die nur zum Teil durch Bestellung zusätzlicher, aber nicht ins Ruhrgebiet durchgebundener Nahverkehrszüge kompensiert werden konnte. Mit der Aufgabe dieser Linie ist auch eine Direktverbindung zwischen den Ballungsräumen Rhein-Main und östliches Ruhrgebiet entfallen. (Mehrkosten im Fernverkehr 2. Klasse Frankfurt – Dortmund bei Umweg über Köln: ca. + 30 €)

2. Die Mitte-Deutschland-Verbindung (Düsseldorf -) Dortmund – Kassel – Erfurt – Leipzig – (Berlin / Dresden) ist seit Fahrplanwechsel Dezember 2010 von ursprünglich sechs auf nunmehr zwei Zugpaare reduziert worden. Die Anbindung Kassels an das Ruhrgebiet und Thüringen / Sachsen wurde erheblich verschlechtert. Nahverkehrszüge stellen durch längere Fahrzeiten und Umsteigeerfordernisse im überregionalen Bereich keine attraktive Alternative dar. (Mehrkosten im Fernverkehr Düsseldorf – Erfurt bei Umweg über Frankfurt 2.Klasse: + 36 €)

3. Der ICE-Verkehr auf der Neubaustrecke Köln - Rhein/Main – (Mannheim - Stuttgart) wurde seitens der DB AG nahezu vollständig auf den kürzeren Streckenast über Frankfurt Flughafen konzentriert. Der Streckenast über Wiesbaden – Mainz, der ursprünglich im 2 Stunden – Takt bis Stuttgart bedient wurde, wird nur noch mit zwei Zugpaaren bedient. (Mehrkosten im Fernverkehr Köln-Wiesbaden über Frankfurt Flughafen, 2. Klasse: + 11 €)

Für Fahrgäste sind diese Angebotsreduzierungen mit Fahrzeitverlängerungen, Umwegfahrten und Mehrkosten verbunden.

Die hessische Landesregierung fordert deshalb seit Langem, dass der Bund seine grundgesetzliche Verpflichtung nach Art 87e für ein dem Allgemeinwohl entsprechendes Fernverkehrsangebot wahrnimmt. Um dies gesetzlich zu konkretisieren hat Hessen gemeinsam mit anderen Ländern bereits 2007 den Entwurf eines Bundeschienenpersonenfernverkehrsgesetzes (BSPFVG) im Bundesrat eingebracht und beschlossen (BR Drs. 555/07 Beschluss). Die Bundesregierung hat die Umsetzung abgelehnt.“